



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Andreas Lotte** und **Fraktion (SPD)**

Finanzierung des Mindestlohns für wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Hochschulen in die Lage zu versetzen, die Budgets für die Bezahlung der studentischen Hilfskräfte an die durch den Mindestlohn entstandenen Mehrkosten anzupassen. Diese Studierenden übernehmen einen bedeutenden Teil der Zuarbeit in Forschung und Lehre.

Begründung:

Seit Januar 2015 gilt auch für Studierende, die Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung unterstützen, der Mindestlohn von 8,50 Euro. Doch im bayerischen Staatshaushalt wurde der neuen Regelung keine entsprechende Rechnung getragen. Einige Hochschulen hatten bereits 2014 angekündigt, Stellen einzusparen, um die Mehrkosten für den Mindestlohn auszugleichen. Die Budgets für die studentischen Hilfskräfte sind nicht an die Lohnsteigerungen angepasst worden. Die Mehrkosten werden den Hochschulen angelastet, die wie z.B. im Fall der Würzburger Universität Arbeitszeiten und Stellen einsparen.

Die Arbeit der Hilfskräfte ist von großer Bedeutung für Forschung und Lehre, mit deren Wegfall die Professoren und Dozenten noch mehr Aufgaben übernehmen müssten und entschieden weniger Zeit für ihre eigentliche Arbeit hätten.

Für die Studierenden würde das Wegfallen dieser Stellen bedeuten, dass sie ihren Nebenverdienst nicht mehr durch fachbezogene Arbeit bestreiten können. Nicht selten motiviert die Arbeit an der Universität zu einer Wissenschaftskarriere. Auch diese wichtige Qualifikationsmöglichkeit für Nachwuchswissenschaftler fiel dann weg.

Unter einem Wegfall von Stellen würde der gesamte Hochschulstandort Bayern leiden.